

## **Bekanntmachung der Stadt Löhne**

### **Beschluss des Rates der Stadt Löhne vom 17.12.2025 über die Gültigkeit der Kommunal- und Integrationsratswahl am 14.09.2025 sowie der Bürgermeisterstichwahl am 28.09.2025**

Der Rat der Stadt Löhne hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird festgestellt:

1. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen wurden innerhalb der in § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) festgelegten Fristen nicht erhoben.
2. Mangelnde Wählbarkeit liegt bei keiner Vertreterin/keinem Vertreter vor.
3. Bei der Vorbereitung der Wahlen oder bei den Wahlhandlungen sind Unregelmäßigkeiten, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste sowie bei den Bürgermeisterwahlen von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, nicht vorgekommen.
4. Eine Neufeststellung der Wahlergebnisse ist nicht erforderlich.

Es wird gemäß § 40 KWahlG beschlossen, dass die Wahl zur Vertretung der Stadt Löhne (Gemeinderatswahl), die Bürgermeisterwahl und die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (ab 01.11.2025: Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration) vom 14.09.2025 sowie die Bürgermeisterstichwahl vom 28.09.2025 gültig sind.

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Minden, Königswall 8, 32423 Minden schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Nach § 41 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der Fassung vom 30. Juni 1998 (GV.NW GV. NW. 1998 S. 454, ber. S. 509 und 199 S. 70), i.V. mit § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592 ber. S. 296), beide zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2025 (GV. NRW. S.S. 514) – SGV. NRW. 1112 – wird der o.g. Beschluss des Rates der Stadt Löhne hiermit bekanntgemacht.

Löhne, 18.12.2025

Stadt Löhne

Der Wahlleiter

Gez. Döding

(Döding)

Stellv. Wahlleiter